



AMADEUS FiRE

PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

Jahresabschluss 2020

der Amadeus FiRe AG

| | | |
|-----|-------|-------------|
| AM | 1.822 | 12.349.000 |
| EJK | 3.480 | 238.681.000 |
| HPL | 1.062 | 85.678.000 |
| KEE | 485 | 8.389.000 |
| NAH | 8.569 | 189.301.000 |
| ODP | | 102.698.000 |

AMADEUS FIRE. DIE BESETZER.

Inhalt

A Jahresabschluss

| | |
|-----------------------------------|---|
| Bilanz | 4 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 5 |
| Anhang | 6 |

B Weitere Informationen

| | |
|--|----|
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers | 22 |
|--|----|

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Amadeus FiRe-Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Amadeus FiRe AG für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:
<https://www.amadeus-fire.de/investor-relations/berichte/>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

| Angaben in TEUR | Anhang | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|--------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1 | 6.065 | 5.960 |
| Sachanlagen | 1 | 3.428 | 2.889 |
| Finanzanlagen | 1 | 139.621 | 134.873 |
| | | 149.114 | 143.722 |
| Umlaufvermögen | | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2 | 18.765 | 21.174 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 2 | 74.267 | 76.371 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 2 | 1.861 | 53 |
| | | 94.893 | 97.598 |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 8.108 | 6.640 |
| | | 103.001 | 104.238 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3 | 1.952 | 951 |
| Aktive latente Steuern | 4 | 158 | 250 |
| Summe AKTIVA | | 254.225 | 249.161 |

PASSIVA

| Angaben in TEUR | Anhang | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------|----------------|----------------|
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 5 | 5.718 | 5.198 |
| Kapitalrücklage | 6 | 63.601 | 12.139 |
| Bilanzgewinn | 7 | 49.907 | 36.216 |
| | | 119.226 | 53.553 |
| Rückstellungen | | | |
| Steuerrückstellungen | 8 | 0 | 730 |
| Sonstige Rückstellungen | 9 | 11.746 | 11.243 |
| | | 11.746 | 11.973 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 10 | 115.425 | 170.905 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10 | 860 | 5.825 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 10 | 3.205 | 3.143 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 10 | 3.763 | 3.762 |
| | | 123.253 | 183.635 |
| Summe PASSIVA | | 254.225 | 249.161 |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

| Angaben in TEUR | Anhang | 01.01.-31.12.2020 | 01.01.-31.12.2019 |
|---|--------|-------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | 11 | 162.677 | 183.236 |
| Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen | 12 | -88.412 | -100.071 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 74.265 | 83.165 |
| Vertriebskosten | 13 | -39.923 | -43.039 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | 14 | -15.095 | -9.882 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 15 | 219 | 182 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -6 | -2 |
| Erträge aus Beteiligungen | 16 | 1.701 | 6.971 |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 17 | 132 | 254 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 18 | 1.150 | 53 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 19 | -2.391 | -912 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 20 | -6.361 | -10.038 |
| Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss | | 13.691 | 26.752 |
| Gewinnvortrag | | 36.216 | 9.464 |
| Bilanzgewinn | | 49.907 | 36.216 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Hanauer Landstraße 160, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB, die GuV ist nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Die gesetzlich vorgeschriebenen davon-Vermerke der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang angegeben.

Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Die Amadeus FiRe AG erfüllte am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG durch von ihr ausgegebene Wertpapiere in Anspruch nahm. Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden pro rata temporis anhand der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer entgeltlich erworbener Lizenzen bzw. Software lag zwischen drei und zehn Jahren. Sofern erforderlich, erfolgen Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese lag bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren. Sofern notwendig, werden Gegenstände des Sachanlagevermögens auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Sind die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Gesellschaft mit der Dotierung der Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko als ausreichend abgesichert ansieht.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben des Geschäftsjahres, die zu Aufwand in einem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von Disagien als Rechnungsabgrenzungsposten wird Gebrauch gemacht.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert bilanziert.

Die **Kapitalrücklage** enthält die nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB geforderten Beträge.

Bei Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es wurden hierbei die Zinssätze, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden, verwendet.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern wurden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Steuerliche Verlustvorträge wurden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Amadeus FiRe AG von aktuell 31,845 Prozent (Vorjahr: 32,11 Prozent). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultierten aus unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

| Angaben in TEUR | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | 31.12.2020 |
|--|--------------------------------------|--------------|------------|----------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Software sowie Lizenzen | 9.159 | 690 | 0 | 3.455 |
| In der Entwicklung befindliche Software | 256 | 344 | 0 | 0 |
| | 9.415 | 1.034 | 0 | 3.455 |
| Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.374 | 1.494 | 158 | 8.710 |
| | 7.374 | 1.494 | 158 | 8.710 |
| Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 134.873 | 4.748 | 0 | 139.621 |
| | 134.873 | 4.748 | 0 | 139.621 |
| | 151.662 | 7.276 | 158 | 158.780 |

| 01.01.2020 | Abschreibungen | | 31.12.2020 | Buchwerte | |
|--------------|----------------|------------|--------------|----------------|----------------|
| | Zugänge | Abgänge | | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
| 3.455 | 929 | 0 | 4.384 | 5.704 | 5.465 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 256 | 600 |
| 3.455 | 929 | 0 | 4.384 | 5.960 | 6.065 |
| 4.485 | 949 | 152 | 5.282 | 2.889 | 3.428 |
| 4.485 | 949 | 152 | 5.282 | 2.889 | 3.428 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 134.873 | 139.621 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 134.873 | 139.621 |
| 7.940 | 1.878 | 152 | 9.666 | 143.722 | 149.114 |

Die Finanzanlagen bestehen aus Anteilen an inländischen verbundenen Unternehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020 gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2020

| Name | Sitz | Höhe des Anteils am Kapital in % | Eigenkapital TEUR | Jahresergebnis TEUR |
|--|-------------------|----------------------------------|-------------------|---------------------|
| Unmittelbare Beteiligungen | | | | |
| Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH | Frankfurt am Main | 100 | 8.768 | 4.320 |
| Amadeus FiRe Services GmbH ¹⁾ | Frankfurt am Main | 100 | 75 | 0 |
| Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH | Frankfurt am Main | 75 | 5.403 | -55 |
| COMCAVE Holding GmbH | Dortmund | 100 | 91.111 | 7.648 |
| Dr. Endriss Verwaltungs GmbH | Köln | 60 | 29 | 0 |
| Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG ²⁾ | Köln | 60 | 2.857 | 2.836 |
| Mittelbare Beteiligungen | | | | |
| Academy 2.0 GmbH ¹⁾ | Dortmund | 100 | 64 | 0 |
| Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH | Köln | 100 | 1.443 | 267 |
| Candialo GmbH | Heidelberg | 100 | -871 | 28 |
| COMCAVE College GmbH ¹⁾ | Dortmund | 100 | 225 | -280 |
| COMCAVE RECRUITMENT SERVICES GmbH ¹⁾ | Dortmund | 100 | 25 | 0 |
| Cpi consulting + training GmbH ¹⁾ | Dortmund | 100 | 26 | 0 |
| GFN Consulting GmbH ¹⁾ | Heidelberg | 100 | 262 | 0 |
| GFN GmbH | Heidelberg | 100 | 930 | -750 |
| Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH ¹⁾ | Köln | 100 | 50 | 0 |
| TaxMaster GmbH | Köln | 80 | 1.634 | 670 |
| UAB Beteiligungs GmbH | Heidelberg | 100 | 41 | 4 |

1) Jahresergebnis nach Gewinnabführung/Verlustübernahme

2) Jahresergebnis vor Ergebniszueweisung Kommanditisten

Mit Wirkung zum 25. September 2020 erwarb die Amadeus FiRe AG die Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH (vormals Blitz F20-85 GmbH). Hierbei handelte es sich um eine Vorratsgesellschaft deren Anschaffungskosten bei TEUR 28,5 lagen. Zum 29. September 2020 erwarb diese 100 Prozent der Aktien der GFN AG (nunmehr: GFN GmbH) und somit auch unmittelbar die Beteiligungen an der GFN Consulting GmbH, der Candialo GmbH und der UAB Beteiligungs GmbH.

Durch Kapitalerhöhungsbeschluss vom 20. November 2020 wurden bei der Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH 8.333 neue Geschäftsanteile an die Surwald Holding UG (haftungsbeschränkt), Bonn, ausgegeben und somit das Kapital um 33,33 Prozent erhöht, so dass die Surwald Holding UG (haftungsbeschränkt) nunmehr mit 25 Prozent an der Amadeus Weiterbildung Verwaltungs GmbH beteiligt ist.

Im Dezember leistete die Amadeus FiRe AG bei der Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH einen freiwilligen Zuschuss in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.068.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag Einzelwertberichtigungen von TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 199). Die Restlaufzeiten liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 74.267 (Vorjahr: TEUR 76.371). Sie resultieren aus Forderungen aus Darlehensgewährung (TEUR 70.935; Vorjahr: TEUR 73.723) sowie aus Forderungen aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung (TEUR 2.702; Vorjahr: TEUR 2.425). Daneben bestanden Forderungen aus der laufenden Verrechnung, umsatzsteuerlicher Organschaft und Zinsforderungen (TEUR 630; Vorjahr: TEUR 223).

Von den Forderungen aus Darlehensgewährung haben TEUR 70.355 (Vorjahr: TEUR 73.723) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren. Alle anderen Forderungen gegen verbun-

dene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------------|------------|
| Forderungen aus Erstattung Kurzarbeitergeld | 1.708 | 0 |
| Forderungen aus Ertragsteuern | 78 | 0 |
| Forderungen gegen Krankenkassen | 23 | 17 |
| Forderungen gegen Mitarbeiter | 17 | 14 |
| Übrige | 35 | 22 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.861 | 53 |

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.952 (Vorjahr: TEUR 951) enthält wie in den Vorjahren im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsprämien und Wartungsdienstleistungen. Zusätzlich enthält

dieser ein Disagio von TEUR 722 (Vorjahr: TEUR 0), welches über die Laufzeit des Konsortialkredits bis zum 17. Dezember 2023 linear aufgelöst wird.

4. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht.

5. Gezeichnetes Kapital, genehmigtes Kapital und Erwerb eigener Aktien

Gezeichnetes Kapital - Das gezeichnete Kapital der Amadeus FiRe AG entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.718.060,00 und ist eingeteilt in 5.718.060 nennwertlose Inhaberstückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.

Genehmigtes Kapital - In der Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand war dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.559.471,00

durch Ausgabe von bis zu 1.559.471 auf den Namen lautende Stückaktien und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020**). Mit Beschluss vom 05. August 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals um 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals und somit in Höhe von EUR 519.823,00 zu erhöhen. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgte die Ausgabe der neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts in Form einer Barkapitalerhöhung.

Erwerb eigener Aktien - Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 16. Juni 2025 eigene Aktien bis zu 10 Prozent

des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zudem wurde der Vorstand er-

mächtigt, diese oder zu einem früheren Zeitpunkt erworbene eigene Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Zudem kann der Aufsichtsrat die erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung übertragen.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG. Im Rahmen der in 2020 durch-

geführten Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage um EUR 51.462.477,00 auf EUR 63.601.277,01 (Vorjahr: EUR 12.138.800,01) erhöht.

7. Bilanzgewinn

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---------------|---------------|
| Gewinnvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres | 36.216 | 33.688 |
| Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung | 0 | -24.224 |
| Gewinnvortrag zu Ende des Geschäftsjahres | 36.216 | 9.464 |
| Jahresüberschuss | 13.691 | 26.752 |
| Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres | 49.907 | 36.216 |

In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre von TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 250).

8. Steuerrückstellungen

Im Vorjahr waren Steuerrückstellungen von TEUR 730 passiviert. Da die Steuervorauszahlungen des Geschäftsjahres 2020 den tatsächlichen Steueraufwand überstiegen, ergab

sich zum 31. Dezember 2020 eine Überzahlung von TEUR 78. Diese werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 11.746 (Vorjahr: TEUR 11.243) und setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Prämien | 5.845 | 5.365 |
| Resturlaub | 2.663 | 2.565 |
| Ausstehende Rechnungen | 765 | 818 |
| Überstunden | 625 | 640 |
| Berufgenossenschaft | 545 | 552 |
| Personal Sonstiges | 398 | 394 |
| Abschlusskosten | 358 | 245 |
| Aufsichtsratsvergütung | 327 | 327 |
| Sonstige | 220 | 337 |
| Sonstige Rückstellungen | 11.746 | 11.243 |

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

| TEUR | davon Restlaufzeiten | | | | davon Restlaufzeiten | | | |
|---|----------------------|---------------|---------------|--------------|----------------------|----------------|---------------|--------------|
| | 31.12. 2020 | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | 31.12. 2019 | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 115.425 | 35.425 | 80.000 | 0 | 170.905 | 170.905 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 860 | 860 | 0 | 0 | 5.825 | 5.825 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 3.205 | 3.205 | 0 | 0 | 3.143 | 3.143 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.763 | 3.465 | 298 | 0 | 3.762 | 3.432 | 330 | 0 |
| davon aus Steuern | 3.446 | 3.446 | 0 | 0 | 3.429 | 3.429 | 0 | 0 |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten | 123.253 | 42.955 | 80.298 | 0 | 183.635 | 183.305 | 330 | 0 |

Im Dezember 2020 konnte die Amadeus FiRe einen Konsortialkredit abschließen und die bis dato bestehende Brückenfinanzierung im Rahmen des Unternehmenserwerbs der COMCAVE Holding GmbH ablösen. Hierdurch wurde die aufgenommene Zwischenfinanzierung durch eine langfristige Finanzierung ersetzt. Die in zwei Tranchen strukturierte Fazilität hat eine Laufzeit von drei Jahren mit Verlängerungsoptionen auf insgesamt fünf Jahre. Dabei sind EUR 100 Mio. als Tilgungsdarlehen strukturiert, das quartalsweise fixierte Tilgungen von EUR 5 Mio. vorsieht. Weitere EUR 35 Mio. stehen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung. Der Konsortialkredit wird von einem Bankenkonsortium, das mit der Deutschen Bank, der UniCredit Bank AG, der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen sowie der NRW.BANK insgesamt vier Teilnehmer umfasst, zur Verfügung gestellt. Der Vertrag sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die erstmals ab dem 31. März 2021 quartalsweise zu testen sind. Hierzu zählt der Verschuldungsgrad.

Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 3.205 (Vorjahr: TEUR 3.143). Sie resultieren aus Verbindlichkeiten aus Darlehen (TEUR 3.200; Vorjahr: TEUR 3.143) und aus Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung und Zinsverbindlichkeiten (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 0).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| Angaben in TEUR | 2020 | 2019 |
|---------------------|----------------|----------------|
| Zeitarbeit | 136.943 | 153.314 |
| Personalvermittlung | 24.327 | 29.145 |
| Sonstiges | 1.865 | 1.227 |
| | 163.135 | 183.686 |
| Erlösminderungen | -458 | -450 |
| Umsatzerlöse | 162.677 | 183.236 |

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen von der Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen für Konzerngesellschaften (TEUR 1.865; Vorjahr: TEUR 1.227). Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland realisiert.

12. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen

Die Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen zur Erzielung der Umsatzerlöse in Höhe von TEUR -88.412 (Vorjahr: TEUR -100.071) stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen und setzen sich im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen für Zeitarbeiter zusammen.

In den Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen sind keine Materialaufwendungen im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) HGB enthalten.

13. Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind die Personalaufwendungen der Vertriebsmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschrei-

bungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind Aufwendungen für Kommunikation sowie für Fort- und Weiterbildung enthalten.

14. Allgemeine Verwaltungskosten

Unter Verwaltungsaufwendungen werden Aufwendungen für den Vorstand, Personalaufwendungen der Zentralmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschreibungen auf das ge-

nutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind hier die laufenden IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, die Kosten für die Hauptversammlung sowie Jahresabschlusskosten ausgewiesen.

15. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rück-

stellungen in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 162) enthalten.

16. Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Gesellschaft Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 1.701 (davon TEUR 1.701 aus verbundenen Unternehmen). Diese stammen aus der Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG. Im Vorjahr betragen die Beteiligungserträge TEUR 6.971 (davon TEUR 6.971 aus

verbundenen Unternehmen). Diese stammen mit TEUR 4.800 aus Gewinnausschüttungen aus der Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH und mit TEUR 2.171 aus Beteiligungserträgen aus der Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG.

17. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 254). Diese stammen von der Amadeus FiRe Services GmbH.

18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen betragen TEUR 1.147 (Vorjahr: TEUR 0).

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 3). Für die

aufgenommen Kredite fielen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.194 (Vorjahr: TEUR 55) an.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

| TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---------------|----------------|
| Laufende Ertragsteuern | -6.268 | -10.155 |
| Latente Ertragsteuern | -93 | 117 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -6.361 | -10.038 |

Die Amadeus FiRe AG ist als Organträgerin die Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsvertrag mit ihr verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich um die Amadeus FiRe Services GmbH.

Die laufenden Ertragsteuern beinhalten die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer. Diese betreffen wie auch im Vorjahr im Wesentlichen den Berichtszeitraum.

Die Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern betragen TEUR -93 (Vorjahr: Ertrag i.H.v. TEUR 117). Die ausgewiesenen latenten Ertragsteuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht.

Sonstige Angaben

21. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren im Durchschnitt 2.820 Angestellte (Vorjahr: 3.066) bei der Amadeus FiRe AG beschäftigt.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

| Anzahl | 2020 | 2019 |
|--------------------------|--------------|--------------|
| Zeitarbeitsmitarbeiter | 2.324 | 2.590 |
| Vertrieb(smitarbeiter) | 443 | 429 |
| Verwaltung(smitarbeiter) | 53 | 47 |
| Mitarbeiter | 2.820 | 3.066 |
| Auszubildende | 15 | 14 |
| Gesamt | 2.835 | 3.080 |

22. Personalaufwand gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Löhne und Gehälter | 102.975 | 111.041 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 20.149 | 21.578 |
| Personalaufwand | 123.124 | 132.619 |

Im Rahmen der COVID-19-Krise kam es zum Einsatz von Kurzarbeit. Im Durchschnitt wurde seit April 2020 bis Dezember 2020 für 475 Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich noch 77 Mitarbeiter in Kurzarbeit. Hierbei handelt es sich ausschließlich um externe Mitarbeiter in der Zeitarbeit.

Die Weiterleitung des Kurzarbeitergeldes wurde als durchlaufender Posten behandelt und in den entsprechenden

Funktionsbereichen entsprechend mit den Auszahlungen an die Arbeitnehmer saldiert. Amadeus FiRe erhielt in diesem Zusammenhang Erstattungen von TEUR 2.781.

Weiterhin erhielt Amadeus FiRe in Höhe von TEUR 2.229 Erstattungen zur Sozialversicherung und somit öffentliche Zuwendungen. Bei der Darstellung wurde der Nettoausweis gewählt und die Erstattungen in den entsprechenden zugehörigen Funktionsbereichen erfasst.

Zum 31. Dezember 2020 standen noch Erstattungen aus Kurzarbeitergeld und Sozialversicherung von TEUR 1.708 gegenüber der Bundesagentur für Arbeit aus.

Für die in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiter wurden Aufstockungen auf das Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 489 vorgenommen.

23. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen über alle Funktionsbereiche hinweg TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 175).

24. Konzernabschluss

Die Amadeus FiRe AG als oberstes Mutterunternehmen des Amadeus FiRe Konzerns erstellt zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwen-

den sind. Dieser wird zur Veröffentlichung beim Betreiber des Bundesanzeigers hinterlegt und ist den Räumen der Gesellschaft in Frankfurt am Main einsehbar.

25. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG liegen uns folgende mitteilungspflichtige Anteilsveränderungen vor:

Die Invesco Ltd. (Hamilton, Bermuda) hat uns am 11.11.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 05.11.2020 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,07 Prozent (das entspricht 289.743 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der Invesco Ltd. (Hamilton, Bermuda) 5,07 Prozent (das entspricht 289.743 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte (5,07 Prozent) werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Invesco Advisers, Inc. gehalten.

Die Invesco Ltd. (Hamilton, Bermuda) hat uns am 23.04.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 21.04.2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,05 Prozent (das entspricht 158.793 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der Invesco Ltd. (Hamilton, Bermuda) 3,05 Prozent (das entspricht 158.793 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte (3,05 Prozent) werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Invesco Advisers, Inc. gehalten.

Die AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS) (Wilmington, Delaware, United States of America (USA)) hat uns am 11.11.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 05.11.2020 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05 Prozent (das entspricht 289.025 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS) (Wilmington, Delaware, United States of America (USA)) 5,05 Prozent (das entspricht 289.025 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die MFS International New Discovery Fund (Boston, Massachusetts, United States of America (USA)) hat uns am 25.08.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 10.08.2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag

2,89 Prozent (das entspricht 157.599 Stimmrechten) betragen hat. Die Mitteilung erfolgte anlässlich einer Schwellenberührung infolge einer Kapitalerhöhung.

Die Allianz SE (München, Deutschland) hat uns am 13.08.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 10.08.2020 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,05 Prozent (das entspricht 346.122 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der Allianz SE (München, Deutschland) 6,05 Prozent (das entspricht 346.122 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte (5,23 Prozent) werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Allianz IARD S.A. gehalten.

Die Allianz SE (München, Deutschland) hat uns am 31.07.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 21.07.2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,14 Prozent (das entspricht 163.343 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der Allianz SE (München, Deutschland) 3,14 Prozent (das entspricht 160.432 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Standard Life Investments Limited (Edinburgh, United Kingdom) hat uns am 13.08.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 10.08.2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,76 Prozent (das entspricht 157.599 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der Standard Life Investments Limited (Edinburgh, United Kingdom) 2,76 Prozent (das entspricht 157.599 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die Mitteilung erfolgte anlässlich einer Schwellenberührung infolge einer Änderung der Aufteilung der Stimmrechte nach der Kapitalerhöhung.

Die DWS Investment GmbH (Frankfurt am Main, Germany) hat uns am 03.08.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 28.07.2020 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99 Prozent (das entspricht 519.557 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der DWS Investment GmbH

(Frankfurt am Main, Germany) 9,99 Prozent (das entspricht 519.557 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH (Frankfurt am Main, Germany) hat uns am 06.03.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 03.03.2020 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 11,04 Prozent (das entspricht 573.686 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der DWS Investment GmbH (Frankfurt am Main, Germany) 11,04 Prozent (das entspricht 573.686 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die Mitteilung erfolgte anlässlich einer Schwellenberührung infolge der Änderung der Befugnis zur Stimmrechtsausübung.

Die BlackRock, Inc. (Wilmington, Delaware, United States of America (USA)) hat uns am 27.07.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 21.07.2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09 Prozent (das entspricht 160.432 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der BlackRock, Inc. (Wilmington, Delaware, United States of America (USA)) 3,09 Prozent (das entspricht 160.432 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Standard Life Investments Limited (Edinburgh, United Kingdom) hat uns am 06.02.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 21.01.2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 Prozent (das entspricht 156.431 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der Standard Life Investments

Limited (Edinburgh, United Kingdom) 3,01 Prozent (das entspricht 156.431 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Mawer Investment Management Ltd. (Calgary, Kanada) hat uns am 28.01.2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 21.01.2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 Prozent (das entspricht 154.951 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der Mawer Investment Management Ltd. (Calgary, Kanada) 2,98 Prozent (das entspricht 154.951 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Legg Mason, Inc. (Baltimore, Maryland, United States of America (USA)) hat uns am 05.12.2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 27.11.2019 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 Prozent (das entspricht 154.549 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der Legg Mason, Inc. (Baltimore, Maryland, United States of America (USA)) 2,97 Prozent (das entspricht 154.549 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die MainFirst SICAV (Senningerberg, Luxemburg) hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 16.02.2015 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99 Prozent (das entspricht 519.791 Stimmrechten) betragen hat.

26. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich größtenteils aus Mietverträgen (Laufzeiten bis 2031), EDV-Service-Verträgen (Laufzeiten bis 2023) und aus Leasingverpflichtungen (Laufzeiten bis 2023) und betragen insgesamt TEUR 41.012 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: TEUR 0). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden könnten.

| TEUR | Gesamt | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Miete | 32.762 | 4.700 | 14.596 | 13.466 |
| EDV-Service-Verträge | 4.631 | 3.267 | 1.364 | 0 |
| Leasing | 2.601 | 1.373 | 1.228 | 0 |
| Sonstiges | 1.018 | 983 | 35 | 0 |
| Gesamtbetrag: | 41.012 | 10.323 | 17.223 | 13.466 |
| Davon verb. Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 |

27. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberaterleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der

Amadeus FiRe AG dargestellt. Für die Amadeus FiRe AG fielen Aufwendungen von TEUR 547 an. Hiervon entfielen TEUR 521 auf die Abschlussprüfungsleistungen (davon periodenfremd TEUR 186) und TEUR 26 auf sonstige Leistungen.

28. Aufsichtsrat und Vorstand

Name der Organmitglieder und weitere Mandate

(I) Vorstand der Amadeus FiRe AG:

- Robert von Wülfig (Königstein)
- Diplom-Kaufmann
 - Vorstand für die Bereiche Unternehmensstrategie, Investor Relations, Akquisitionen und Beteiligungen, Geschäftsbereich Fort- und Weiterbildung (bis 2. November 2020), Controlling/Beteiligungscontrolling, IKS (Konsolidierung), Riskmanagement (sofern Risk Owner), Risk Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalverwaltung, IT, Organisation/Revision/Legal, Steuerrecht, Arbeitsdirektor
 - Sprecher des Vorstands bis 2. November 2020
 - Vorstandsvorsitzender seit 3. November 2020

- Dennis Gerlitzki (Frankfurt am Main)
- Diplom-Kaufmann
 - Vorstand für die Bereiche Geschäftsbereich Personaldienstleistung, Personalentwicklung, Marketing/Public Relations, Corporate Design/Identity, Risk Management (sofern Risk Owner), Vertriebsanalysen/Budgets

- Thomas Surwald (Bonn)
- Wirtschaftsingenieur
 - Vorstand für die Bereiche Geschäftsbereich Weiterbildung, Marketing/Public Relations, Corporate Design/Identity, Risk Management (sofern Risk Owner), Vertriebsanalysen/Budgets
 - Mitglied des Vorstands seit 3. November 2020

(II) Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG:

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter:

- Christoph Groß, Vorsitzender (Mainz)
- Wirtschaftsprüfer
 - Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Aufsichtsratsvorsitzender der Aveco Holding AG, Frankfurt am Main
 - Aufsichtsrat der IC Immobilien Holding AG, Frankfurt am Main (bis 31. August 2020)

- Michael C. Wisser, stellvertretender Vorsitzender (Neu-Isenburg)
- Diplom-Kaufmann, Vorstand der Aveco Holding AG in Frankfurt am Main
 - Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Aufsichtsratsvorsitzender der Lang & Cie. Real Estate AG, Frankfurt am Main

- Knuth Henneke (Neustadt)
- Selbstständiger Unternehmensberater

- Annett Martin (Wiesbaden)
- Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

- Dr. Ulrike Schweibert (Bad Vilbel)
- Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltssozietät Leßmann & Partner, Frankfurt am Main

- Hartmut van der Straeten (Wehrheim)
- Selbstständiger Unternehmensberater

Arbeitnehmervertreter:

Ulrike Bert (Großostheim-Ringheim)

- Betriebsratsvorsitzende der Amadeus FiRe AG
- Finanzbuchhalterin Amadeus FiRe AG

Angelika Kappe (Hauneck)

- Gewerkschaftssekretärin

Elmar Roth (Alzenau)

- Leitender Angestellter im IT-Bereich der Amadeus FiRe AG

Andreas Setzwein (Obertshausen)

- Rechtsanwalt; Angestellter der Amadeus FiRe AG

Ulrike Sommer (Mühlheim)

- Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Amadeus FiRe AG
- Personalsachbearbeiterin Amadeus FiRe AG

Mathias Venema (Mainz)

- Gewerkschaftssekretär
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Aufsichtsrat der Fraport AG, Frankfurt am Main (seit 1. Juli 2020)

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Vorsitzender:

Herr Hartmut van der Straeten

weitere Mitglieder:

Herr Michael C. Wisser

Frau Ulrike Bert

Herr Andreas Setzwein

Personalausschuss

Vorsitzender:

Herr Christoph Groß

Weitere Mitglieder:

Herr Michael C. Wisser

Herr Knuth Henneke

Frau Ulrike Sommer

(2) Bezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bestand aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelte es sich um das Fixum, die Tantieme, eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung sowie Nebenleistungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 2.901 (Vorjahr: TEUR 1.772).

Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu Bezügen der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

(3) Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Daneben wird ab der sechsten Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld von EUR 500 vergütet. Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich somit eine Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 327). Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zur Aufsichtsratsvergütung der Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 wurde noch nicht ausbezahlt.

29. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen werden der Vorstand, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige definiert. Im Geschäftsjahr 2020 lagen folgende berichtspflichtige Geschäftsvorfälle und Rechtsgeschäfte vor:

Zum 20. November 2020 wurde bei der Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH eine Kapitalerhöhung gegen Ausgabe von 8.333 neu zu bildende und auszugebende Geschäftsanteile zu einem Nennwert von je EUR 1,00 durchgeführt und somit die bisherigen 25.000 Geschäftsanteile auf 33.333 erhöht. Die neu geschaffenen Geschäftsanteile wurden durch die Surwald Holding UG (haftungsbeschränkt) übernommen, deren Gesellschafter Herr Thomas Surwald und seine Ehefrau Anne Surwald sind. Zusätzlich wurde eine Zuzahlung von TEUR 1.356 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgenommen. Dies entspricht 25 Prozent des zum damaligen Zeitpunkt geschätzten Kaufpreises für die GFN. Die Vereinbarung sieht entsprechende Rückzahlungen

bzw. Nachschüsse vor, so dass exakt 25 Prozent des finalen Kaufpreises durch die Surwald Holding UG (haftungsbeschränkt) zu leisten sind. Zeitgleich wurde eine entsprechende Call-Option abgeschlossen, die es der Amadeus FiRe AG ab dem Jahr 2027 ermöglicht, die entsprechenden Anteile zurückzuerwerben. Gleichzeitig hat die Surwald Holding UG (haftungsbeschränkt) eine gleichlautende Put-Option, den 25-prozentigen Anteil der Amadeus FiRe AG ab dem Jahr 2027 anzudienen. Der Optionspreis ist formelbasiert und basiert einerseits auf der Performance der GFN Gruppe sowie andererseits auf einem adjustierten Marktmultiple der Amadeus FiRe AG. Zusätzlich enthält die Vereinbarung entsprechende Regelungen bei einem früheren Ausscheiden Thomas Surwalds aus dem Vorstand der Amadeus FiRe AG, wodurch die jeweilige Put- bzw. Call-Option dann auch zu einem früheren Zeitpunkt ausübbar ist.

30. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der Amadeus FiRe AG aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 49.907 zur Ausschüttung einer Dividende von

EUR 1,55 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den überschießenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

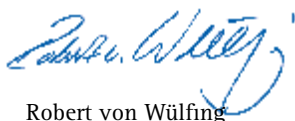
Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

32. Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG haben am 2. November 2020 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Webseite des Unternehmens unter <https://www.amadeus-fire.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 22. März 2021

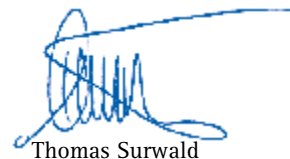
Amadeus FiRe AG
Der Vorstand



Robert von Wülfing
Vorstandsvorsitzender



Dennis Gerlitzki
Vorstand



Thomas Surwald
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amadeus FiRe AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Amadeus FiRe AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG werden „Anteile an verbundenen Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Ist den Finanzanlagen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen Wert vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Grundlage für die Werthaltigkeitsbeurteilung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gesellschaft. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen zugrunde, die auf den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der materiellen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen, war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung der beizulegenden Werte, insbesondere hinsichtlich der methodischen und rechnerischen Richtigkeit, beurteilt.

Wir haben die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze nachvollzogen. Dazu haben wir die wesentlichen Prämissen der Planung mit den gesetzlichen Vertretern erörtert sowie zur Beurteilung der Planungstreue einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen durchgeführt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns auch auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Ergänzend haben wir eigene Sensitivitätsanalysen für die Anteile an verbundenen Unternehmen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.

Darüber hinaus haben wir die Anhangangaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ unter der Überschrift „01. Anlagevermögen“ sowie im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Amadeus FiRe AG (HGB)“ enthalten.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann; beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei AFAG_JA+LB_ESEF_2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der Amadeus FiRe AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Sonstige Leistungen:

- Durchsicht des Halbjahresberichts der Amadeus FiRe AG zum 30. Juni 2020;
- Übersetzungsleistungen;
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der digitalen Archivierung von Akten und Dokumenten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph von Seidel.

Eschborn/Frankfurt am Main, 23. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Seidel
Wirtschaftsprüfer

Mell
Wirtschaftsprüfer

Die Amadeus FiRe Gruppe im Internet

www.amadeus-fire.de

www.comcave.de

www.endriss.de

www.gfn.de

www.ifrs-akademie.de

www.taxmaster.de

